



Parkerlaubnis für Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge

Bitte zusammen mit **Parkscheibe** gut sichtbar im Fahrzeug platzieren!

Diese Parkerlaubnis berechtigt das hier genannte Fahrzeug zum kostenfreien Parken auf öffentlichen Parkflächen im gesamten Gemeindegebiet innerhalb der jeweiligen Höchstparkdauer.

Fahrzeugtyp:

Amtl. Kennzeichen:

Ausstellungsdatum:

Diese Parkerlaubnis ist ab dem Ausstellungsdatum bis auf Weiteres gültig.

Bitte hier falten.

Diese Hinweise sind zu beachten:

- Die Parkerlaubnis muss **vollständig ausgefüllt** werden.
- Sie ist **nur für das eingetragene Fahrzeug (KFZ-Kennzeichen) gültig** und nicht übertragbar.
- Wegen der auf einigen Parkplätzen einzuhaltenden **Höchstparkdauer** muss **immer** die **Parkscheibe** mit ausgelegt werden.
- Missbräuchliche Verwendung** kann durch den Markt Garmisch-Partenkirchen geahndet werden.